

Kreisstadt Bergheim Der Bürgermeister		Vorlage Nr.: 105/2021 öffentlich			
Dezernat: II FBL: Herr Rössler AbtL: Herr Schnorrenberg Verfasser/in: Herr Schnorrenberg		Mitzeichnungen			
Vorgesehene Beratungsfolge					
Gremium					Datum
Rat					22.03.2021

TOP Entscheidung nach § 41 GO NRW Abs. 1 lit. m - Erweiterung der Außenstelle FuNTASTIK um den Anbau des Integrationsbüros sowie der Hebammen-Ambulanz -

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Erweiterung der Außenstelle FuTASTIK um den Anbau des Integrationsbüros sowie der Hebammen-Ambulanz.

Erläuterungen:

1. Zielsetzung

Der Ausschuss für Soziales, Finanzen und Liegenschaften der Kreisstadt Bergheim hat in seiner Sitzung vom 09.12.2020 Die Aufnahme des Projektes „Anbau FuNTASTIK – Aufnahme Integrationsbüro und Hebammenambulanz“ in die Gesamtmaßnahme „Soziale Stadt Bergheim Süd-West“ beschlossen.

Mit der Durchführung der Maßnahme wurde die Entwicklungsgesellschaft Bergheim gemeinnützige GmbH beauftragt.

Nach § 41 GO NRW Abs. 1 lit. m unterliegt die: ...“die Errichtung, Übernahme, Erweiterung, Einschränkung und Auflösung von Anstalten des öffentlichen Rechts gemäß § 114 a, öffentlichen Einrichtungen und Eigenbetrieben...” der Zuständigkeit des Rates. Die Entscheidung hierüber kann der Rat nicht übertragen.

2. Sachverhalt

Siehe Anlage 1 Beschlussvorlage 372/2020

3. Alternativen/Einsparpotenziale (Prüfung einer kostengünstigeren Aufgabenerledigung einschl. der Möglichkeit der interkommunalen Zusammenarbeit)

entfällt

4. Darstellung der Auswirkungen auf den Ergebnisplan, den Finanzplan und die Bilanz (Ifd. Haushaltsjahr und Folgejahre, inkl. Folgekosten bei Investitionen)

Für die Maßnahme werden Förderrestmittel des Projekts „Albrecht-Dürer-Allee 4-6“ bei der Bezirksregierung Köln zur Umwidmung beantragt. Die Mittel sind der EG BM bereits zugewiesen. Die zur Umwidmungsbeantragung benötigte Kostenberechnung befindet sich zurzeit im Vergabeverfahren.

Konsumtive Einsparungen:

Durch die Aufgabe des Standortes des Integrationsbüros in der Otto-Hahn-Str.23 wird der städtische Haushalt um rd. 12T € jährlich entlastet (Entfall der monatlichen Mietzahlungen).

Durch die Zusammenlegung der beiden zurzeit voneinander getrennt existierenden Einrichtungen wird eine 0,5-Personalstelle im städtischen Haushalt eingespart.

5. Darstellung der klimaschutzrelevanten Auswirkungen (ab 1. Quartal 2021)

entfällt

6. Bürgerbeteiligung

entfällt

7. Überprüfung der Zielerreichung (Messinstrumente und –zeitpunkt)

entfällt